

## Sonderabgabe für touristische Leistungen in Cannobio ab 01.01.2012

Ab 1. Januar 2012 führt die Gemeinde Cannobio durch Beschluss des Stadtrates eine Kurtaxe ein.

Die Steuer gilt für Übernachtungen von nicht-Ansässigen in der Stadt in einer touristischen Einrichtung.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres;
- Begleiter bzw. Versorger von Patienten einer medizinischen Einrichtung der Stadt (ein Begleiter pro Patient);
- Eltern oder Begleiter von minderjährigen Patienten einer medizinischen Einrichtung der Stadt (max. 2 Personen)

### TARIFE pro Person / pro Nacht

<u>4-Sterne Hotel/Residence:</u>	€ 1.20
<u>3-Sterne Hotel/Residence:</u>	€ 0.80
<u>2-Sterne Hotel/Residence:</u>	€ 0.50
<u>1-Sterne Hotel/Residence:</u>	€ 0.50

<u>Agriturismo, Zimmervermietung, Ferienwohnungen, Bed &amp; Breakfast, Pensionen, Jugendherberge, Camping:</u>	€ 0.50
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt bar am An- oder Abreisetag direkt an der Hotelrezeption.

Der Busfahrer bzw. Reisebegleiter kann für die gesamte Gruppe bezahlen;  
Das Hotel sollte eine Quittung mit Stempel, Personenzahl und Aufenthaltsdauer erlassen.

Mit dieser Abgabe will die Gemeinde Cannobio eine optimale Qualität der touristischen Dienstleistungen gewährleisten und die touristischen Aktivitäten aufwerten.

- Infos dazu unter [http://www.cannobio.net/imposta di soggiorno](http://www.cannobio.net/imposta%20di%20soggiorno)